



# Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 📠 +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2016

Betreff: 2. Gemeinderatssitzung

Nauders, 03.02.2016

## **KUNDMACHUNG**

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 03.02.2016 um 20:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 21:30 Uhr beendet.

### **Anwesend:**

Bgm. MAIR Robert	Nauders Nr. 360
Vbgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a

### **Gemeinderäte:**

GV ALBERT Walter	Nauders Nr. 272
GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
GR FEDERSPIEL Josef	Nauders Nr. 98
GR FILI Alois	Nauders Nr. 242b
GR HABICHER Daniel	Nauders Nr. 166b
GR MANGWETH Christian	Nauders Nr. 290
GR MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
GR PROBST Stefan	Nauders Nr. 284
GR SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320

### **Entschuldigt:**

GR PLONER Karl	Nauders Nr. 183
GV SALZGEBER Alois	Nauders Nr. 105

### **Ersatzmitglieder:**

FEDERSPIEL Agnes	Nauders Nr. 501
STOLZ Wolfgang	Nauders Nr. 429

# TAGESORDNUNG

1. Behandlung der eingelangten Stellungnahmen und Beratung und Beschlussfassung über die verkürzte Auflage des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes „Hsnr. 246, 220, 7, 314 (Hotel Almhof) – Gstnr .389/1, .389/2, 1712, 1703/3, 1706/2, 1711/2, 1713/2, 1707
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Fuhrmannsloch – Ortler – Gstnr 2883/1, 2882/1 von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 in Wohngebiet gem. § 38 Abs.1 TROG 2011
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Hotel Arabella - Gstnr 1705/3
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Pitsche – Fili - Gstnr 1779, 1780, 1776/4, 1777/1 von landschaftlich wertvolle Fläche in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Pitsche – Fili, Teilfläche aus Gstnr 1779, 1780 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011
6. Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2016
7. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Pachtmöglichkeit einer Teilfläche aus GSt 2881
8. Beratung und Beschlussfassung über Gebühren für die Benützung der Räumlichkeiten im Schloss im Zusammenhang mit einer standesamtlichen Hochzeit
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges
10. Antrag auf geschlossene Sitzung
11. Antrag auf Gebührennachlass
12. Beratung und Beschlussfassung in Angelegenheiten Wohnungsvergabe

## PROTOKOLL

PUNKT 1: **Beratung und Behandlung der eingelangten Stellungnahmen und Beratung und Beschlussfassung über die verkürzte Auflage des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes „Hsnr. 246, 220, 7, 314 (Hotel Almhof) – Gstnr .389/1, .389/2, 1712, 1703/3, 1706/2, 1711/2, 1713/2, 1707**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauders hat in seiner Sitzung am 30.11.2015 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung

eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „Hsnr. 246, 220, 7, 314 (Hotel Almhof)“ im Bereich der Grundparzelle .389/1, .389/2, 1712, 1706/2, 1711/2, 1713/2 (zur Gänze) 1703/3, 1707 (zum Teil) KG Nauders I laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Mark (NA-2601-BEBP-HA vom 19.11.2015) durch vier Wochen hindurch vom 01.12.2015 bis 30.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt.

Einspruch Karl Jennewein vom 30.12.2015

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Grundsätzlich wurden im bisherigen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan die Einhaltung der Mindestabstandsbestimmungen des geplanten Bauvorhabens des Hotel Almhof zum angrenzenden Gstnr 1706/2, wofür bisher ebenfalls die besondere Bauweise festgelegt war, im Rahmen der Bebauungsplanerstellung überprüft. Aufgrund des Einspruches wird nun für das Gstnr 1706/2 die offene Bauweise festgelegt, wodurch nun die gesetzlichen Mindestabstandsbestimmungen gem. § 6 TBO 2011 idgF im Rahmen des Bauverfahrens zu überprüfen sind und dem Anrainer die Parteistellung in Bezug auf die Nachweise der Einhaltung der Mindestabstandsbestimmungen gem. § 6 TBO 2011 idgF ermöglicht wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten und geänderten Entwurf eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „Hsnr. 246, 220, 7, 314 (Hotel Almhof) im Bereich der Grundparzelle .389/1, .389/2, 1712, 1706/2, 1711/2, 1713/2 (zur Gänze) 1703/3, 1707 (zum Teil) KG Nauders laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark (NA-2601-BEBP-HA vom 02.02.2016) durch **zwei** Wochen hindurch vom 04.02.2016 bis 18.02.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten und geänderten Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Grundparzelle .389/1, .389/2, 1712, 1706/2, 1711/2, 1713/2 (zur Gänze) 1703/3, 1707 (zum Teil) KG Nauders I laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Mark (NA-2601-BEBP-HA vom 02.02.2016).

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Abstimmungsergebnis: 13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 2: **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Fuhrmannsloch – Ortler – Gstnr 2883/1, 2882/1 von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 in Wohngebiet gem. § 38 Abs.1 TROG 2011**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf ZI. NA-4184-WÄ-FO vom 02.02.2016 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich der Grundstücke

2883/1 und 2882/1 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch vom 04.02.2016 bis 03.02.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche der GSt. 2883/1 und 2882/1 von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis: 13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

**PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Hotel Arabella - Gstnr 1705/3**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1705/3 KG 84108 Nauders I laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark Andreas Zl. NA-2283-14-BP-HA vom 18.01.2016 durch vier Wochen hindurch vom 04.02.2016 bis 03.03.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis: 13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

**PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Pitsche – Fili - Gstnr 1779, 1780, 1776/4, 1777/1 von landschaftlich wertvolle Fläche in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauders hat in seiner Sitzung am 03.02.2016 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nauders im Bereich der Grundstücke 1779, 1780, 1776/4 und 1777/1 KG 84108 Nauders I durch **vier Wochen** hindurch vom 04.02.2016 bis 03.03.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nauders vor:

Änderung von landwirtschaftlich wertvolle Fläche in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung. Zähler: L7; Zeitzone: z0 – Widmung bedarfs- und infrastrukturbezogen möglich; Dichtezone: D1 – überwiegend freistehende Objekte

**Personen, die in der Gemeinde Nauders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nauders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis: 13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

**PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Pitsche – Fili, Teilfläche aus Gstnr 1779, 1780 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf Zl. NA-4173-WÄ-PF vom 02.02.2016 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich der Grundstücke 1779 und 1780 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch vom 04.02.2016 bis 03.03.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche der GSt. 1779 und 1780 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis: 13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

**PUNKT 6: Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2016**

Der Bürgermeister ersucht die Finanzverwalterin, Frau Habicher Elisabeth, den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2016 vorzutragen:

Der Haushaltsvoranschlag wurde in der Zeit vom 06. 01. 2016 bis 21. 01. 2016 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist hat kein Gemeindegänger Einsicht in den Voranschlag genommen.

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2016 beinhaltet Einnahmen in der Höhe von € 6.122.400,-- und Ausgaben in der Höhe von € 6.122.400,--.

<b><u>Ordentlicher Haushalt</u></b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	34.400,--	408.600,--
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	38.000,--	119.100,--
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	63.800,--	533.200,--
3 Kunst, Kultur und Musikschule	31.400,--	114.200,--
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.900,--	279.200,--
5 Gesundheit	26.600,--	392.800,--
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	160.600,--	436.900,--
7 Wirtschaftsförderung	300,--	19.800,--
8 Dienstleistungen	1.580.500,--	1.648.300,--
9 Finanzwirtschaft	2.485.300,--	672.100,--
Überschuss 2015	201.400,--	
<b>Summe ordentlicher Haushalt</b>	<b>4.624.200,--</b>	<b>4.624.200,--</b>

<b><u>Außerordentlicher Haushalt</u></b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Gruppe 8 (Wasserversorgung, Kanalsanierung, Drehleiter)	1.498.200,--	1.498.200,--
<b>Summe außerordentlicher Haushalt</b>	<b>1.498.200,--</b>	<b>1.498.200,--</b>

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>6.122.400,--</b>
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>6.122.400,--</b>

Nach kurzer Debatte wird der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2016 mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen: **13 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN.**

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Finanzverwalterin für die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Erstellung des Voranschlages.

**PUNKT 7: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Pachtmöglichkeit einer Teilfläche aus GSt 2881**

Herr Hubmann Oswald hat mit Eingabe vom 14.01.2016 einen Antrag auf Prüfung der Möglichkeit, einen Teil aus GSt 2881 pachten zu können, gestellt. Es ist beabsichtigt, auf dieser Fläche mindestens zwei Fahrzeuge abstellen zu können. Mittels Tiris wurde eine mögliche Fläche mit einem Ausmaß von ca. 56 m<sup>2</sup> ermittelt.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Verpachtung zu EUR 50,-- pro Jahr bis auf Widerruf.

**PUNKT 8: Beratung und Beschlussfassung über Gebühren für die Benützung der Räumlichkeiten im Schloss im Zusammenhang mit einer standesamtlichen Hochzeit**

Der Eigentümer des Schlosses, Herr Laurent Martin, hat in der Gemeinde vorgesprochen und berichtet, dass nunmehr aufgrund der veränderten Situation in Bezug auf die Führung des Schlosses auch eine Abgeltung für die Benutzung der Räumlichkeiten als Standesamt zu bedenken sind. Dabei soll der Aufwand für Strom, Heizung, Reinigung, etc. abgedeckt werden. Die Höhe liegt bei EUR 80,-- pro Benützung.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**, dass für diese Gebühren das jeweilige Brautpaar aufzukommen hat und die Gemeinde dazu keinen Beitrag leistet.

**PUNKT 9: Anträge, Anfragen, Allfälliges**

keine Wortmeldungen

**PUNKT 10: Antrag auf geschlossene Sitzung**

Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf geschlossene Sitzung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** an.

**Angeschlagen am: 04.02.2016**  
**Abzunehmen am: 18.02.2016**  
**Abgenommen am:**

**Der Bürgermeister**

**Robert Mair**